

Interview mit dem Leiter der UNESCO-Stiftung:

«Wir spielen in der Champions League»

Dr. Hans Christian Leiggener

Geschäftsleiter Stiftung UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch und World Nature Forum in Naters, Bergführer.
vaz: Welche Rolle nehmen die Gemeindegebiete von Eggerberg und Baltschieder mit dem Baltschiedertal aktuell im Gesamtkonzept des UNESCO-Welterbes ein und welche Rolle könnte bzw. soll die künftige fusionierte Gemeinde Visp einnehmen?

HC Leiggener: Sie bringen die Gemeinde Visp in den Bund eines Weltenerbes ein, dessen Landschaft von internationaler, herausragender Bedeutung ist und den nachfolgenden Generationen bestmöglich erhalten werden soll. Konkret ist das Baltschiedertal eines der unberührten Südtäler des Bietschorns und das Wasser der Baltschieder- und Aletschergletscher Ursprung spektakulärer Suonenlandschaften.

Welchen messbaren Mehrwert bringt eine Teilnahme an der UNESCO-Trägerschaft für die neue Gemeinde Visp – über Imagegewinn und symbolische Bedeutung hinaus?

Die Teilnahme verkörpert in erster Linie die Übernahme von Verantwortung für einen Naturschatz, aber auch die Mitwirkung bei Themen wie Landschaftsaufwertung und Biodiversitätsförderung. Dies auf einer völlig neuen Flughöhe mit bekannten Tourismusdestinationen wie etwa Grindelwald, Wengen/Lauterbrunnen und Kandersteg. Das ist etwa so, wie wenn der FC Visp ab 2027 Champions League-Teilnehmer wird.

Über welche Strategie verfügt die Trägerschaft für abgelegene, nicht massentaugliche Täler wie das Baltschiedertal, die im Umfeld des Aletschgletschers und anderer stark frequentierter Destinationen stehen?

Etwas, dass diese ihre Ursprünglichkeit bewahren und somit einen wichtigen Teil der unglaublichen Vielfalt des gesamten Gebietes Jungfrau-Aletsch sicherstellen. Ebenfalls auch, dass Traditionen wie die künstliche Bewässerung (Suonen) mitsamt ihrer Unterstützungswirkung für die Biodiversität erhalten bleiben.

Welche konkreten und langfristigen Vorteile ergeben sich für die ansässige Bevölkerung durch die Mitwirkung in der UNESCO-Trägerschaft?

Vorneweg: Sämtliche Schulklassen vom Kindergarten bis zur 3. OS können von unserem weitreichenden Bildungsangebot im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung profitieren

<https://jungfrau-aletsch.ch/bildung/bildungsangebot/>

und hierfür auch das World Nature Forum (WNF) kostenfrei aufsuchen. Dies befähigt die kommenden Generationen, Teil einer aufgeklärten und sensibilisierten Bevölkerung zu werden, welche künftig entsprechende Entscheidungen treffen wird.

Welche Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten haben die beteiligten Gemeinden innerhalb der Trägerschaft – strategisch, operativ und finanziell?

Die beteiligten Gemeinden sind durch Delegiertensitze in der Delegiertenversammlung vertreten. Diese wählt das strategische Organ des Stiftungsrats, welches die Geschäftsleitung an das Managementzentrum delegiert. Die Delegiertengemeinden haben Anspruch auf Bildungsange-

Landschaft zwischen Schutz und Nutzung

Spannung zwischen menschlicher Nutzung und belassen der Natur ist die grosse Herausforderung des Welterbes. Es ist kein Schutzraum, der vom Menschen ausgesperrt ist. Es ist ein Raum, in dem Menschen leben, arbeiten und wirtschaften – und der zugleich von internationaler Bedeutung ist.

Tourismus ist für viele Gemeinden lebenswichtig. Er schafft Arbeitsplätze, Einkommen und Perspektiven. Ohne ihn wären viele Bergdörfer längst von Abwanderung bedroht. Gleichzeitig bringt er Belastungen: Verkehr, Lärm, Infrastruktur, Flächenverbrauch. Jeder neue Weg, jede neue Bahn, jedes neue Gebäude ist ein Eingriff in eine Landschaft, deren Wert gerade in ihrer Ursprünglichkeit liegt.

Auch die **Landwirtschaft** steht im Spannungsfeld. Die Alpwirtschaft erhält offene Landschaften, verhindert die Verwaldung und bewahrt jahrhundertalte Kulturräume. Doch sie steht unter wirtschaftlichem Druck. Mechanisierung, Strukturwandel und sinkende Erträge verändern das Gesicht der Berglandwirt-

schaft. Die Frage lautet: Wie kann sie erhalten bleiben, ohne zur reinen Folklore zu werden?

Hinzu kommen **Energiefragen**. Wasserkraftwerke nutzen das alpine Wasser seit Jahrzehnten. Sie sind Teil der regionalen Identität und der nationalen Energieversorgung. Gleichzeitig verändern sie Flüsse, Seen und Landschaftsbilder. Im Welterbe müssen solche Nutzungen besonders sorgfältig abgewogen werden.

Das UNESCO-Prädikat zwingt nicht zum Stillstand. Aber es zwingt zum **Nachdenken**. Es verlangt, dass jede Nutzung hinterfragt wird: Ist sie vereinbar mit dem langfristigen Schutz? Trägt sie zur nachhaltigen Entwicklung bei? Respektiert sie den Charakter der Landschaft?

bote und können bei entsprechenden Ressourcen auch Mitarbeit bei Biodiversitätsförderung, Neophytenbekämpfung sowie Aufwertungs- und Arbeitseinsätzen beantragen.

Was freut Sie besonders, dass Visp neu auch Delegiertengemeinde des UNESCO-Welterbes wird?

Mit Visp gewinnen wir die achtgrösste Stadt im Wallis als wichtiges sozioökonomisches Zentrum mit

der wohl höchsten Wirtschaftsdynamik im Kanton. Diese Kombination von weltwirtschaftlicher Dynamik und völlig abgeschiedener Naturlandschaft mit der höchsten Auszeichnung auf so engem Raum dürfte ohnehin sein... Persönlich fühle ich mich Visp auch nahe verbunden; ich habe als Junior beim FC Visp Fussball gespielt, bin im Sand in die OS gegangen und habe in Visp zum ersten mal «karisiert»...

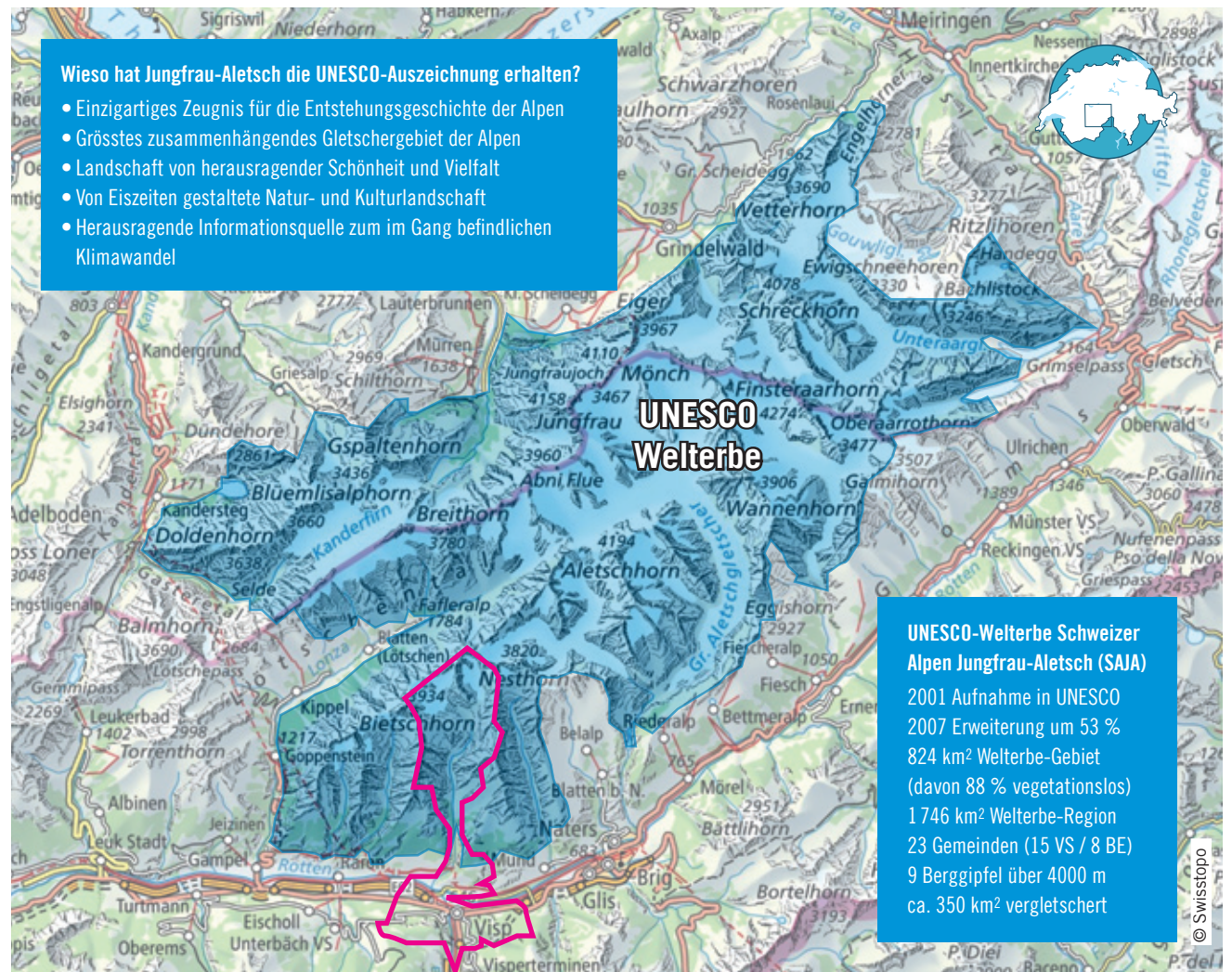
Was bedeutet das UNESCO-Label konkret?

Das Welterbe ist Verpflichtung. Es verlangt:

1. **Erhaltung des Weltnaturerbes**
 2. **Sensibilisierung und Bildung**
 3. **Forschung und Monitoring**
 4. **Management und Kommunikation**
- Das Gebiet gehört der Menschheit. Und gleichzeitig bleibt es Heimat für jene, die hier leben.

Das Welterbe zwingt dazu, nicht kurzfristig zu denken, sondern generationenübergreifend. Es fordert ein neues Selbstverständnis: nicht Besitzer dieser Landschaft zu sein, sondern deren Hüter.

Die Welterbe-Gemeinden haben sich mit der Unterzeichnung der **Charta vom Konkordiatplatz** (Trägerschaft UNESCO-Welterbe 2001) dazu verpflichtet, die Landschaft den zukünftigen Generationen in ihrer ästhetischen Schönheit zu bewahren und dabei eine nachhaltige Nutzung der Landschaft nicht nur im Welterbe, sondern in der gesamten Region der beteiligten Gemeinden anzustreben.


Wieso hat Jungfrau-Aletsch die UNESCO-Auszeichnung erhalten?

- Einzigartiges Zeugnis für die Entstehungsgeschichte der Alpen
- Grösstes zusammenhängendes Gletschergebiet der Alpen
- Landschaft von herausragender Schönheit und Vielfalt
- Von Eiszeiten gestaltete Natur- und Kulturlandschaft
- Herausragende Informationsquelle zum im Gang befindlichen Klimawandel

UNESCO Welterbe
UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA)

- 2001 Aufnahme in UNESCO
- 2007 Erweiterung um 53 %
- 824 km² Welterbe-Gebiet (davon 88 % vegetationslos)
- 1 746 km² Welterbe-Region
- 23 Gemeinden (15 VS / 8 BE)
- 9 Berggipfel über 4000 m
- ca. 350 km² vergletschert



**UNESCO World Heritage
Swiss Alps Jungfrau-Aletsch**

**Stiftung UNESCO
Schweizer Alpen
Jungfrau-Aletsch (SAJA)**

Aktivitäten und World Nature Forum

Bund

Kt. Bern

- STIFTER**
- Grindelwald
 - Lauterbrunnen
 - Meiringen
 - Schattenhalb
 - Innertkirchen
 - Guttannen
 - Kandersteg
 - Reichenbach
 - Interlaken
 - Spiez
 - Unterseen
 - Matten
 - Wilderswil
 - Tourismus Adelboden-Lenk-Kandersteg

24 Stimmen

Kt. Wallis

- STIFTER**
- Naters
 - Burgersch. Naters
 - Blatten-Belalp Tour.
 - Bellwald
 - Fieschertal
 - Bettmeralp
 - Riederalp
 - Pro Natura Aletsch
 - Fiesch
 - Bitsch
 - Mörel
 - Blatten (Lö)
 - Ferden
 - Kippel
 - Wiler
 - Raron
 - **Baltschieder**
 - **Eggerberg**
 - Ausserberg
 - Niedergesteln
 - Steg-Hohtenn
 - MGB

24 Stimmen

• = 1 Stimme; **Perimetergemeinde (fett)**, sozioökonomische Anrainergemeinde oder strategischer Partner (schlank)

Aufgaben der Stiftung

delegiert ans Management (Naters)

- > Erhalt und Aufwertung
- > Sensibilisierung und Bildung
- > Forschung und Monitoring
- > Management und Kommunikation

Prüfung alle 4 Jahre durch UNESCO

Rechnung der Stiftung (2024)

Aufwand in 1 000 Fr.		Ertrag in 1 000 Fr.	
Mandate/Dienstl.	240'	Beitrag Bund	550'
Personal	1 105'	Kantone BE+VS	450'
Betrieb	120'	Gemeinden	150'
World Nature F. Naters	275'	World Nature F. Naters	240'
Mandate Extern	85'	Partnerschaften	310'
Ausserordentlich	225'	Projekte	250'
		Ausserordentlich	100'
Aufwand	2 050'	Ertrag	2 050'



Konkordiaplatz: Konkordia = Einigkeit. Hier vereinigen sich von unten Grosser Aletschfirn, Jungfrau firn von links, Ewigschneefeld von vorne links und Grüneggfirn in grau von geradeaus zum Grossen Aletschgletscher.

Die Charta vom Konkordiaplatz ist das regionale Gewissen

Die Charta vom Konkordiaplatz von 2001 verpflichtet die beteiligten Gemeinden, die Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn als UNESCO-Welterbe durch eine nachhaltige Entwicklung zu schützen und weiterzuentwickeln, basierend auf Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Die Gemeinden Eggerberg und Baltschieder haben die Charta 2001 unterschrieben.

Wir, die Gemeinden, Mitglieder des Netzwerks Jungfrau-Aletsch erklären:

- dass wir als Räume gesellschaftlichen Lebens, als Träger der lokalen Wirtschaft, als Hüter des natürlichen und kulturellen Erbes und der Traditionen fortbestehen wollen. Wir werden langfristige Aktionspläne aufstellen und umsetzen und dadurch die Zusammenarbeit stärken und den Prozess der Nachhaltigkeit mit der Politik, den Kantonen Bern und Wallis, dem Bund und allen Interessierten verknüpfen;
- dass die Familien und Gemeinden die Grundelemente unserer Gesellschaft in Kantonen und Bund sind;
- dass wir uns um soziale Gerechtigkeit, zukunftsbeständige Wirtschaftssysteme und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Umwelt bemühen;
- dass wir uns dafür einsetzen, die Grundbedürfnisse und die Lebensqualität der Menschen mit der Erhaltung der Umwelt zu verbinden;
- dass wir bestrebt sind, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, die den Zusammenhalt der Gemeinschaft fördern und den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechen;
- dass wir Massnahmen zur Verbesserung des Klimas unterstützen und uns für die Förderung von erneuerbaren Energiequellen als nachhaltige Alternativen einsetzen;
- dass wir uns für eine umweltgerechte Entsorgung von nicht vermeidbaren Abfällen einsetzen und vermeiden wollen, dass giftige Substanzen in die Luft, das Wasser, den Boden und die Nahrung abgegeben werden;
- dass wir allen Bürger/-innen Zugang zu Informationen ermöglichen und sie an den lokalen Entscheidungsprozessen mitwirken lassen;
- dass wir uns um Information sowie Aus- und Weiterbildung der breiten Öffentlichkeit engagieren;
- dass wir uns für eine Überprüfung der Massnahmen (Erhebung und Verarbeitung von Umweltdaten usw.) einsetzen, um die Ziele der Nachhaltigkeit zu erreichen. Dies soll uns erlauben, notwendige Korrekturen in den Aktionsplänen vorzunehmen;
- in Bezug auf das UNESCO-Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn verpflichtet sich das Netzwerk im Speziellen:
 - die für das Welterbegebiet definierten Schutzziele zu konkretisieren und aufzuzeigen, wie diese Ziele erreicht werden können;
 - nach der Aufnahme des vorgeschlagenen Gebietes allfällige Erweiterungen weiter zu verfolgen und/oder mit Pufferzonen zu ergänzen;
 - sowie die nachhaltige Nutzung der Landschaft, insbesondere in Bezug auf die Land- und Forstwirtschaft sowie auf den Tourismus zu fördern.

Keine zusätzlichen Schutzmassnahmen durch UNESCO

Die Aufnahme auf die Liste der Welterbe durch die UNESCO stellt keine zusätzliche Schutzmassnahme dar. Sie zieht eine Verpflichtung der Schweiz nach sich, den geltenden Schutz zu vollziehen und die «aussergewöhnlichen universellen Werte» des Gebietes für künftige Generationen zu erhalten.

Über 95 % der Fläche des SAJA-Gebietes ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) enthalten, welches grosse, zusammenhängende Landschaften schützt. Dieses ist durchsetzt und ergänzt mit einer Fülle verschiedener Schutzgebiete.

So gibt es innerhalb des SAJA Inventare der

- Auen
- Moore
- Trockenwiesen
- Zug- und Wasservogelreservate
- Jagdbanngebiete

sowie kantonale, kommunale und private Schutzgebiete wie auch Geotope.

«Schlüssel zu den Alpen»

In 15 Tagen einmal um das UNESCO-Welterbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch wandern: Buch, Fr. 29.– und Website: <https://jungfraualetsch.ch/aktivitaeten/schlüssel-zu-den-alpen/>



Fusion im Fokus

Das Fusionsthema in der März-vaz:

Siedlungen



© Vaz

Majestätisch thront die SAC-Hütte Baltschiederklause seit 1922 über dem einsamen Tal.

Warum ein Vertrag von 1986 bis heute wegweisend ist – und was er für Baltschieder, Eggerberg und Mund bedeutet:

Baltschiederatal: Wie drei Gemeinden ihr wildes Herz bewahrten

Das Baltschiederatal ist eines der letzten grossen, nahezu unberührten Seitentäler des Oberwallis. Keine Strasse führt ins Innere, schmale Pfade und alte Suonen sind die einzigen Zugänge. Wer hier unterwegs ist, spürt schnell: Dieses Tal ist kein gewöhnlicher Naturraum, sondern ein kostbares Relikt einer Landschaft, wie sie in den Alpen selten geworden ist. Dass es so geblieben ist, ist kein Zufall, sondern das Ergebnis eines mutigen politischen Entscheids vor genau 40 Jahren.

Wasserkraft oder Wildnis?

In den 1970er- und frühen 1980er-Jahren stand das Baltschiederatal an einem Scheideweg. Verschiedene Projekte zur Nutzung der Wasserkraft lagen auf dem Tisch. Die steilen Bäche, die vom Bietschhorn und seinen Nachbargipfeln ins Tal stürzen, galten als wirtschaftlich interessant. Für die **Gemeinden Baltschieder, Eggerberg und Mund** hätten Wasserzinsen langfristig bedeutende Einnahmen bringen können.

Gleichzeitig war das Tal bereits national als schützenswert anerkannt: 1981 wurde es in das Bundesinventar der Landschaften und Natur-

denkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen. Damit war klar, dass seine Schönheit, Eigenart und ökologische Bedeutung weit über die Region hinausreichen. Das Baltschiederatal sollte «ungeschmälert erhalten oder zumindest grösstmöglich geschont» werden.

Der Entscheid von 1986: Ein Pionierwerk

Am 19. Juli 1986 unterzeichneten die drei Gemeinden zusammen mit der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und dem Walliser Bund für Naturschutz einen wegweisenden Vertrag. Kernpunkt war der freiwillige Verzicht auf

die Nutzung der Wasserkraft im Tal. Im Gegenzug erhielten die Gemeinden eine einmalige Entschädigung von insgesamt 300 000 Franken, aufgeteilt nach Flächenanteil.

Gemessen an den möglichen Einnahmen aus einem Wasserkraftwerk war dieser Betrag bescheiden. Umso bedeutender war der ideelle Wert des Entscheids: Die Gemeinden bekannten sich bewusst zum Schutz einer einzigartigen Landschaft und stellten das langfristige Gemeinwohl über kurzfristige finanzielle Interessen. Der Vertrag galt zunächst für 20 Jahre und verlängert sich seither automatisch um jeweils 10 Jahre, sofern keine Partei kündigt.

Ein Schutz mit klaren Regeln

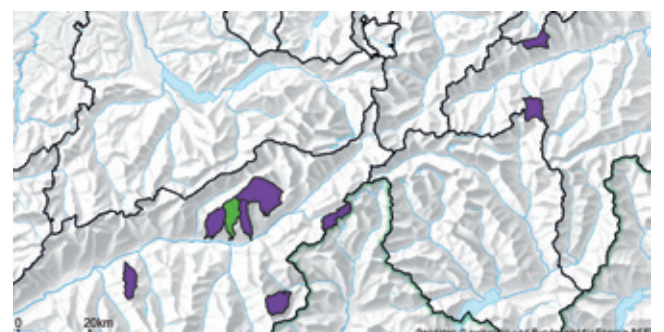
Der Schutzvertrag von 1986 ist mehr als eine Absichtserklärung. Er legt präzise fest, was im Baltschiederatal erlaubt ist – und was nicht. Ziel ist es, den wilden Charakter des Tals zu erhalten und gleichzeitig die traditionelle Nutzung zu ermöglichen.

Im Schutzgebiet gelten unter anderem folgende verbindliche Vorgaben:

- Verbot der Wasserkraftnutzung. (Ausnahme: kleine Anlagen zur lokalen Energieversorgung)
- Keine neuen Bauten oder Anlagen aller Art.
- Keine touristische Erschliessung durch Strassen, Seilbahnen oder Helikopterlandeplätze.
- Kein Materialabbau und keine Deponien.
- Keine künstlichen Terrainveränderungen.
- Zulässig sind nur Bauten für Land-, Alp- und Forstwirtschaft sowie Schafhütten.
- Alle Bauten müssen sich besonders gut ins Landschaftsbild einfügen.
- Traditionelle Alp- und Wasserwirtschaft bleibt erlaubt, jedoch nachhaltig.
- Vorhandene Anlagen dürfen unterhalten und erneuert werden.
- Eine bestehende Bergbaukonzession (Molybdän) bleibt vorbehalten, muss aber landschaftsschonend umgesetzt werden.

Schutzmassnahmen Baltschiederatal

- 1933** Der Aletschwald wird unter Schutz gestellt. Die Region ist leer geschossen, nur noch etwas mehr als ein Dutzend Gemen leben zwischen Märjelensee und Goppenstein. Beginn regionaler Wildschutz-Initiativen im Aletsch-Bietschhorn-Raum. Das Baltschiederatal kommt ins kantonale Jagdbanngebiet, das...
- 1936** ...grösster **eigenössischer Jagdbannbezirk** wird
- 1963** Aufnahme ins Inventar erhaltenswerter Landschaften
- 1981** Aufnahme Baltschiederatal ins **BLN** (Bundesinventar schützenswerter Landschaften und Naturdenkmäler der Schweiz)
- 1984** Integration ins BLN-Objekt Berner Hochalpen / Aletsch-Bietschhorn
- 1986** Vertrag **Landschaftsschutzgebiet** Baltschiederatal von Baltschieder, Eggerberg und Mund mit der Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz und dem Oberw. Naturschutzbund
- 1988** Nutzungs- und Pflegekonzept
- 1999** Anpassung Bau- und Zonenreglement zum Naturschutz
- 2001** **UNESCO**-Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn
- 2002** Das Baltschiederatal erhält den «**Landschaftsrappen**» (VAEW-Vertrag 40 Jahre Abgeltung)
- 2006** Automatische Vertragsverlängerungen starten
- 2027** Schutz weiterhin aktiv, Fusion der 3 Gemeinden Baltschieder, Eggerberg und Visp



Das Baltschiederatal ist eine von nur neun Flächen der Schweiz, die von der Bundes-Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW) profitieren. Bekannteste VAEW-Fläche ist die Greina (TI/GR).